

BERLIN AKTUELL

**BÄRBEL
BAS**



FÜR DUISBURG IN BERLIN.

**MAHMUT
ÖZDEMİR**



IMPRESSUM

HERAUSGEBER - V.I.S.D.P.:

MAHMUT ÖZDEMİR, MdB | BÄRBEL BAS, MdB

REDAKTION: JOHANNES JIANG | MANUEL REIß

LAYOUT & DESIGN: CHRISTIANE KRAMER

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

www.baerbelbas.de

www.oezdemir-fuer-duisburg.de

Texte werden z.T. über die SPD-Bundestagsfraktion bezogen.

SPD
BUNDESTAGS
FRAKTION



Liebe Leserinnen und Leser,

am Donnerstag vergangener Woche haben wir im Deutschen Bundestag das sogenannte Asylgesetzkpaket in 2./3. Lesung verabschiedet.. Die SPD hat in den Verhandlungen mit der Unionsfraktion wichtige Verbesserungen durchgesetzt, von denen alle Menschen in unserem Land profitieren.

Die jetzt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu leistende Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft hat verschiedene Facetten. Ein Schwerpunkt liegt auf der Integration von unbegleiteten, minderjährigen Migranten, die besonderen Schutz bedürfen. Hierzu hat der Bundestag einen Gesetzentwurf aus dem Hause unserer Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig beschlossen, der ausländischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein gutes Aufwachsen ermöglichen soll. Ihre Unterkunft, Versorgung und Betreuung soll künftig bundesweit koordiniert erfolgen.

2

Weitere Themen der vergangenen Sitzungswoche waren die Regelung und Begrenzung von Speicherpflichten für Telekommunikationsanbieter, weitere Angleichungen des Lebenspartnerschaftsrechts an die Ehe und Reformen im Vergaberecht.

Viel Spaß beim Lesen

Bärbel Bas

Mahmut Özdemir

Inhaltsverzeichnis



ASYLPOLITIK Bundestag verabschiedet Asylgesetzkpaket	3
ASYLPOLITIK Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sicherstellen	4
SICHERHEIT Speicherfristen für Verkehrsdaten regeln und begrenzen	5
FAMILIE Weitere Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angeglichen	6
WIRTSCHAFT Vergaberecht modernisieren	7

TOP-THEMA

ASYLPOLITIK

Bundestag verabschiedet Asylgesetzkpaket

3

Der Bundestag hat vergangenen Donnerstag ein umfassendes Gesetzespaket zur Bewältigung des aktuellen Flüchtlingszustroms in 2./3. Lesung verabschiedet (Drucksache 18/6185). Über den konkreten Inhalt haben wir bereits in der 16. Ausgabe der BERLIN AKTUELL ausführlich berichtet.

Von 2016 an erhalten die Länder für die Dauer des Asylverfahrens eine monatliche Pauschale von 670 Euro pro Asylbewerber. Damit löst der Bund sein Versprechen ein, sich von 2016 an strukturell und dynamisch an den Kosten für Flüchtlinge zu beteiligen und die Kommunen dadurch zu entlasten. Für dieses Jahr wird der Bund seine Soforthilfe nochmals auf insgesamt 2 Milliarden Euro verdoppeln. Diese Soforthilfe wird vor Ort von den Kommunen dringend gebraucht.

Der Bund greift Ländern und Kommunen zusätzlich unter die Arme, indem er einen finanziellen Beitrag von 350 Millionen Euro zu den Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer leistet.

Darüber hinaus können die Länder eine elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber einführen. Die Kosten hierfür werden von der öffentlichen Hand getragen, gehen also nicht zu Lasten der Versicherten und der gesetzlichen Krankenkassen.



Albanien, Kosovo und Montenegro werden als sichere Herkunftsstaaten eingestuft, da dort die gesetzliche Vermutung gerechtfertigt ist, dass weder Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Gleichzeitig zu den Regelungen hinsichtlich sicherer Herkunftsstaaten wird Bürgern aus den sicheren Herkunftsstaaten des Westbalkans der legale Zugang zum Arbeitsmarkt vereinfacht.

Für das Gesetzespaket musste der Bundestag einen Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2015 genehmigen. Es geht nun zur Abstimmung in den Bundesrat. Am 1. November soll das Gesetz in Kraft treten.

ASYLPOLITIK

Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sicherstellen

Kinder und Jugendliche, die aus ihren Herkunftsländern allein nach Deutschland kommen, gehören zu den schutzbedürftigsten Personengruppen. Es sind junge Menschen, die häufig Schreckliches erlebt haben und möglicherweise physisch und psychisch stark belastet oder hochtraumatisiert sind.

Der Bundestag hat daher einen Gesetzentwurf aus dem Hause von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) in 2./3. Lesung beschlossen, der ausländischen Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein gutes Aufwachsen ermöglichen soll. Ihre Unterkunft, Versorgung und Betreuung soll künftig bundesweit koordiniert erfolgen (Drs. 18/5921).

Kinder besser schützen

Dazu wurde eine bundesweite Aufnahmeverpflichtung geregelt, die gleichzeitig den Grundsatz der verbleibenden Zuständigkeit des Jugendamtes am Einreiseort ablöst. Mit der gesetzlichen bundesweiten Aufnahmeverpflichtung sollen Kommunen entlastet werden, in denen in den letzten Monaten besonders viele ausländische Kinder und Jugendliche ohne Begleitung angekommen sind. Gleichzeitig will der Bund den weiteren Aufbau von Infrastrukturen in allen Bundesländern fördern.



Sämtliche Regelungen beruhen auf sorgfältig austarierten Kompromissen, bei denen das Kindeswohl eine vorrangige Rolle gespielt hat, aber auch die Interessen der Länder hinreichend berücksichtigt wurden. Der Bund wird sich mit 350 Millionen Euro pro Jahr an der Finanzierung der Kosten beteiligen.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden“ begleitet. So soll vor Ort ein gutes Kontakt- und Servicenetzwerk für junge Flüchtlinge geschaffen werden.

SICHERHEIT

Speicherfristen für Verkehrsdaten regeln und begrenzen

Mit einem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen (Paralleleinbringung), den das Parlament am Freitagmorgen in 2./3. Lesung in namentlicher Abstimmung beschlossen hat, wird eine Speicherpflicht und eine Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten eingeführt (Drs. 18/5088). Umgangssprachlich ist darunter die so genannte Vorratsdatenspeicherung zu verstehen.

5

Ziel ist es, staatlichen Ermittlungsbehörden bei besonders schweren Straftaten ein zusätzliches Instrument an die Hand zu geben. Gleichzeitig sollen die Privatsphäre durch die geplanten klaren und strengen Regelungen umfassend geschützt und die grundgesetzlichen und EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Das Gesetz soll zudem, so wie es die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf ihrem letzten Parteikonvent beschlossen haben, hinsichtlich seiner Wirksamkeit, aber auch der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach 36 Monaten evaluiert werden.

Enge Grenzen

Die Speicherung der Verkehrsdaten darf nur in äußerst engen Grenzen erfolgen: Inhalte dürfen nicht gespeichert, Bewegungsprofile nicht erstellt und Emails nicht erfasst werden. Die Provider müssen bei der Speicherung zudem höchstmögliche Sicherheit der Daten gewährleisten. Die Speicherung muss im Inland erfolgen. Die Speicherfrist von Verkehrsdaten soll dabei auf nur zehn Wochen beschränkt werden. Es handelt sich dabei um eine Höchstspeicherfrist: Die nach diesem Gesetz gespeicherten Daten müssen unmittelbar nach Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden. Kommt der Provider der Löschverpflichtung nicht



nach, soll das mit einer Geldbuße belegt werden. Standortdaten dürfen nur vier Wochen gespeichert werden.

Die Anbieter müssen die Daten zudem gegen unbefugte Kenntnisnahme und Verwendung schützen. Auch für den Zugriff auf die gespeicherten Daten bestehen hohe Hürden: Ein Abruf der Daten darf nur bei einzeln aufgelisteten besonders schweren Straftaten und nur nach vorheriger Genehmigung durch einen Richter erfolgen. Der Abruf der Daten soll transparent sein. Wenn Daten abgerufen werden, müssen die Betroffenen grundsätzlich darüber informiert werden. Auch der Missbrauch von Daten soll vermieden werden. Es wird ein neuer Straftatbestand der „Datenhehlerei“ geschaffen – und damit eine Strafbarkeitslücke geschlossen.

Detaillierte Informationen zur Vorratsdatenspeicherung sind hier zu finden:

<http://www.spdfraktion.de/themen/bundestag-ber%C3%A4t-vorratsdatenspeicherung>

6

FAMILIE

Weitere Vorschriften für Ehen und Lebenspartnerschaften angeglichen

Der Bundestag hat am Donnerstag auch beschlossen, in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft der Ehe gleichzustellen. Ziel ist es, die Rechtsordnung zu vereinheitlichen. Wer beispielsweise im Ausland eine gleichgeschlechtliche Ehe schließen will, kann dies künftig leichter tun.

In einigen Vorschriften, vor allem des Zivil- und Verfahrensrechts, aber auch des sonstigen öffentlichen Rechts werden Ehe und Lebenspartnerschaft unterschiedlich behandelt – ohne dass dafür ein überzeugender Grund ersichtlich wäre. Der Bundestag hat daher mehrheitlich einem Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zugestimmt, der in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen gleichstellende Regelungen für Ehe und Lebenspartnerschaft einführt und so die Rechtsordnung vereinheitlicht (Drucksache 18/5901).

Bei den Anpassungen handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen von Vorschriften mit geringerer praktischer Bedeutung. Gleichzeitig wurden aber auch unterbliebene Anpassungen des bürgerlichen Rechts an das Familienverfahrensrecht



nachgeholt, das Adoptionsvermittlungsgesetz an das Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern angepasst sowie weitere notwendige Änderungen vorgenommen.

Ziel der SPD-Fraktion bleibt die „Ehe für alle“

Das Gesetz ist ein weiterer Schritt beim Abbau von Diskriminierungen eingetragener Lebenspartnerschaften in einer Reihe von Rechtsbereichen. Doch auch die SPD-Bundestagsabgeordneten wissen: Er ist noch nicht ausreichend, da die Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare in wesentlichen Rechtsgebieten, wie dem Adoptionsrecht, ausgespart bleibt.

Wie der Bundesrat hält auch die SPD-Bundestagsfraktion weiterhin die Öffnung der zivilrechtlichen Ehe für Paare unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität für geboten, um alle bestehenden rechtlichen Diskriminierungen abschließend zu beenden.

Jedoch ist uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten leider auch klar: Mit der CDU/CSU wird das nur schrittweise gehen. Doch dass der Einsatz lohnt, zeigen die steuerpolitischen Gleichstellungen und die Sukzessiv-Adoption, die auf Drängen der Sozialdemokraten in dieser Legislaturperiode bereits für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften umgesetzt werden konnten.

WIRTSCHAFT

Vergaberecht modernisieren

Die Koalition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die öffentliche Auftragsvergabe auf Grundlage des neuen gemeinschaftsweiten EU-Vergaberechts umfassend modernisiert, vereinfacht und anwendungsfreundlicher ausgestaltet werden soll. Am Freitag hat der Bundestag erstmals den Gesetzentwurf beraten (Drucksache 18/6281).

Öffentliche Auftraggeber und Unternehmen sollen künftig mehr Flexibilität bei der Vergabe öffentlicher Aufträge erhalten. Um die praktische Anwendung des Gesetzes zu erleichtern, wird der Ablauf des Vergabeverfahrens von der Leistungsbeschreibung über die Prüfung von Ausschlussgründen, Eingangsprüfung, den Zuschlag bis zu den Bedingungen für die Auftragsausführung erstmals fast vollständig im Gesetz vorgezeichnet. Dadurch sollen die



Möglichkeiten des öffentlichen Auftraggebers gestärkt werden, zum Beispiel umweltbezogene, soziale oder innovative Aspekte im Rahmen des Vergabeverfahrens zu berücksichtigen.

Gleichzeitig werden kommunale Freiräume, etwa bei der Vergabe an kommunale Unternehmen oder bei der Zusammenarbeit mit anderen Kommunen erstmals gesetzlich ausdrücklich geregelt. Das bietet Kommunen mehr Rechtssicherheit bei der Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge.

Im Einzelnen:

- Soziale Dienstleistungen, wie zum Beispiel zur Integration arbeitsuchender Menschen, sollen in einem erleichterten Verfahren vergeben werden können.
- Die stärkere Nutzung elektronischer Mittel soll für effizientere Vergabeverfahren sorgen. Bei der konkreten Ausgestaltung der Verfahren soll aber darauf geachtet werden, dass sowohl die öffentliche Hand als auch die Wirtschaft ausreichend Zeit für die notwendigen technischen Anpassungen haben.
- Der Regierungsentwurf sieht bessere Möglichkeiten für Auftraggeber vor, soziale, ökologische und innovative Aspekte bei der öffentlichen Beschaffung einzubeziehen.
- Bei der Ausführung von öffentlichen Aufträgen müssen die geltenden sozial- und arbeitsrechtlichen Verpflichtungen ohnehin eingehalten werden. Das gilt insbesondere für die Regelungen in allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen nach Entsendegesetz und den gesetzlichen Mindestlohn.
- Der Gesetzentwurf betont insbesondere auch die Belange von Menschen mit Behinderungen. So ist vorgesehen, dass öffentliche Aufträge Werkstätten für Menschen mit Behinderungen vorbehalten werden können.
- Wechselt ein Bahnbetreiber infolge einer Vergabe im Schienenpersonennahverkehr, soll ein besonderer Schutz der bisher Beschäftigten sichergestellt werden. Diesem Vorschlag stimmt die Bundesregierung zu. Noch nicht absehbar ist, wie der Koalitionspartner sich dazu stellt.



- Unter welchen Voraussetzungen Kommunen zentrale Leistungen der Daseinsvorsorge selbst oder gemeinsam mit anderen Kommunen erbringen können, soll künftig im Einzelnen gesetzlich klargestellt werden. Bislang ergab sich aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes viel Unsicherheit. Die neuen gesetzlichen Vorgaben werden für mehr Klarheit und Rechtssicherheit sorgen.
- Bestimmte Bereiche werden zudem von der Anwendung des Vergaberechts ausgenommen. Das betrifft zum Beispiel die – im Vorfeld öffentlich besonders umstrittene – Vergabe von Konzessionen bei der Trinkwasserversorgung, aber auch bestimmte Rettungsdienste, die von gemeinnützigen Organisationen erbracht werden.
- Der Entwurf legt schließlich die Gründe, die zu einem Ausschluss von Vergabeverfahren führen, erstmals gesetzlich fest. Das gilt insbesondere für den Ausschluss infolge einer Verurteilung wegen Bestechung oder anderen Wirtschaftsdelikten. Nach Abschluss des Gesetz- und Verordnungsgebungsprozesses will die Bundesregierung zudem die Einführung eines bundesweiten Vergabeausschlussregisters (Korruptionsregister) prüfen. Das ist ein sozialdemokratisches Anliegen.